Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 323
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 01. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2021)

zum Thema:

Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Elterngeld

und **Antwort** vom 27. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27323
vom 1. März 2021
über Wartezeiten bei Verwaltungsleistungen: Elterngeld

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld wurden im Jahr 2020 in Berlin beantragt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

2. Wie viele Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld wurden im Jahr 2020 in Berlin gewährt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

5. Wie viele Anträge wurden in den einzelnen Bezirken im Jahr 2020 gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt oder abgelehnt und wie viele blieben unbearbeitet oder sind weiterhin in Bearbeitung?

Zu 1., 2. und 5.:

Im Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2020 laut integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) berlinweit insgesamt 52.252 Neuanträge auf Elterngeld gestellt. Davon wurden 49.041 Anträge bewilligt, 936 Anträge abgelehnt und 2.275 Anträge befanden sich zum Stichtag noch in Bearbeitung (Tabelle 1). Die Kategorie „noch in Bearbeitung“ bezieht sich hierbei auf Elterngeldfälle, die noch nicht abschließend bearbeitet (bewilligt oder abgelehnt) werden konnten, z. B. durch Anforderung von Unterlagen oder aufgrund fehlender Mitwirkung durch die antragstellenden Personen.

Tabelle 1: Elterngeldanträge 2020 nach Bearbeitungsstand

Bezirksamt	bewilligt	abgelehnt	noch in Bearbeitung
BA 01 - Mitte	5.145	43	424
BA 02 - Friedrichshain-Kreuzberg	4.614	61	202
BA 03 - Pankow	6.251	84	204
BA 04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	3.605	55	161
BA 05 - Spandau	2.693	148	224
BA 06 - Steglitz-Zehlendorf	3.397	49	48
BA 07 - Tempelhof-Schöneberg	4.706	104	34
BA 08 - Neukölln	4.177	91	426
BA 09 - Treptow-Köpenick	3.877	19	228
BA 10 - Marzahn-Hellersdorf	3.239	91	144
BA 11 - Lichtenberg	4.351	120	68
BA 12 - Reinickendorf	2.986	71	112
Land Berlin Gesamt	**49.041**	**936**	**2.275**

Quelle: Elterngeldanträge gemäß Integrierter Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ), Stand: 31.12.2020

3. Wie ist derzeit die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

4. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld im Jahr 2020 entwickelt (bitte nach Bezirken und Monaten aufschlüsseln)?

6. Wie viele Bedienstete (in Vollzeitäquivalenten) stehen den jeweiligen bezirklichen Jugendämtern zur Bearbeitung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf Elterngeld zur Verfügung? Wie viele Stellen waren zum 31.12.2020 unbesetzt?

Zu 3., 4. und 6.:

Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten zur Bearbeitungszeit für einen Antrag auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz im Jahr 2020 liegen für den Stichtag 30.Juni 2020 vor. Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nicht möglich. Die Bearbeitungsdauer eines Elterngeldantrags variiert je nach Einzelfall: Liegen alle Unterlagen bereits beim Erstantrag vollständig vor, erfolgt die Bescheiderteilung zügiger als wenn Nachweise nachträglich eingefordert werden müssen. Elterngeldanträge mit EU-Bezug oder etwa von Selbstständigen erfordern verfahrensgemäß ein zusätzliches und zeitaufwändigeres Abstimmungsverfahren. Nach Auskunft der Bezirke dauert die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags auf Elterngeld ab Vorlage der vollständigen Unterlagen durch die Sorgeberechtigten bei dem zuständige Wohnortjugendamt zwei bis zehn Wochen (Tabelle 2). Perspektivisch soll eine gute und umfassende Beratung und Begleitung bei der Antragsstellung durch die Familienservicebüros dazu beitragen, dass mehr Anträge vollständig vorliegen und ggf. die Bearbeitung vom Fachdienst beschleunigt werden kann.

Tabelle 2: Anzahl der finanzierten Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) im Jugendamt und durchschnittliche Bearbeitungszeiten der Elterngeldanträge in Wochen

Bezirk	Anzahl finanzierte Stellen inkl. Leitung (in VZÄ)	davon besetzte Stellen (in VZÄ)	durchschnittliche Bearbeitungszeit von Antrag bis Auszahlung (in Wochen)
Mitte	13,25	10,35	9,0
Friedrichshain-Kreuzberg	10,60	10,60	9,0
Pankow	13,00	11,75	9,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	11,69	11,61	9,0
Spandau	6,00	6,00	10,0
Steglitz-Zehlendorf	8,50	7,52	2,0
Tempelhof-Schöneberg	9,00	7,00	4,0
Neukölln	11,00	10,57	9,0
Treptow-Köpenick	9,00	8,30	4,5
Marzahn-Hellersdorf	6,00	4,75	3,0
Lichtenberg	10,00	9,00	5,0
Reinickendorf	6,50	6,50	7,0
Land Berlin	**114,54**	**103,95**	**6,7**

Quelle: Angaben der Berliner Jugendämter (Bezirksabfrage zum Stichtag 30.06.2020); Aufbereitung: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Berlinweit waren laut Meldung der Berliner Jugendämter zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 114,54 Vollzeitstellenäquivalente (VZÄ) in den Elterngeldstellen der Jugendämter finanziert; 103,05 dieser VZÄ waren zum Stichtag besetzt; 10,59 VZÄ-Stellen waren unbesetzt (Tabelle 2).

Aufgrund der Corona-Pandemie liegen Daten bis zum Stichtag 30.06.2020 vor. Die nächste Abfrage unter den Jugendämtern erfolgt zum Stichtag 30.06.2021. Die kompletten Daten für das Jahr 2020 werden dementsprechend nach der Sommerpause zur Verfügung stehen.

Berlin, den 27. April, 2021

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie